



»Demokratie braucht Demokraten – Daher bin ich  
zurückgekehrt«.

*Fritz Bauer (1903 – 1968)*

Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel, M.A.

Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte und Geschichtsvermittlung, TU Braunschweig



Nach langer Zeit weitgehender Nichtbeachtung, auch infolge der Marginalisierung des Themas *Justiz und Nationalsozialismus*, ist in den letzten 10 bis 15 Jahren durch zahlreiche Initiativen und neue Forschungen die Person von Fritz Bauer vermehrt in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Der Jurist, Humanist und überzeugte Demokrat hatte zu jeder sich bietenden Gelegenheit seine Ziele und Ideale deutlich gemacht<sup>1</sup>. So auch als er persönlich 1966 in Alexander Kluges wichtigem Film »*Abschied von gestern*« auftrat und ein Plädoyer als Generalstaatsanwalt hielt, dabei mit deutlichen Worten für eine Humanisierung der Justiz plädierend. Der Klage eines

amerikanischen Juristen über seine deutschen Kollegen, dass diese nur Wert legten auf technische Fertigkeiten, aber menschliche Wärme und affektive Bezüge vermissen ließen, hielt er seine Sicht mit zwei Begriffen entgegen, die den Menschen und damit den Juristen in seinem Handeln bestimmen sollten: »*Rationalität und Humanität*«. Ganz in diesem Sinne erweisen sich zwei öffentliche Zeugnisse als Bestätigung dieser Grundhaltungen Fritz Bauers bereits aus den Anfangsjahren als Generalstaatsanwalt in Braunschweig: Damals entstand der Neubau des Gebäudes der Generalstaatsanwaltschaft am Domplatz, das 1956 eingeweiht wurde. Neben dem Haupteingang wurde an der Wand die Inschrift in Stein, die dauerhafte Aktualität besitzt, angebracht:

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR. SIE ZU SCHÜTZEN IST VERPFLICHTUNG ALLER STAATLICHEN GEWALT. (Art. 1 GG)
---

Fritz Bauers Bemühen war u.a. stets auf den Ausbau einer demokratischen Justiz gerichtet, orientiert am Grundgesetz vom 23. Mai 1949, auf das er unbeirrt sein eigenes Demokratie- und Rechtsverständnis stützte, weshalb er dieselbe Inschrift später auch am Gebäude der Hessischen Staatsanwaltschaft in Frankfurt hatte anbringen lassen.

Zweites Beispiel ist die am Braunschweiger Neubau sichtbare Figur der »*Justitia*«: Auffallend auf den ersten Blick ist bei dieser 3 m



hohen, aus 1,5 mm Kupferblech getriebenen Figur, dass die klassischen Attribute wie Waage, Schwert und Augenbinde fehlen. Diese Symbole sind bekanntlich als Attribute der Justitia, der Personifikation der Gerechtigkeit seit der Antike, überliefert. Besonders seit dem Mittelalter sollten sie verdeutlichen, dass das Recht unparteilich, ohne Ansehen der Person (Augenbinde), abgewogen in der Sache (Waage) und mit der notwendigen Härte (Richterschwert) gesprochen und durchgesetzt werde. Ganz anders dagegen Bauers Braunschweiger »Justitia«: Die Figur selbst wurde als Waage gestaltet. Ohne Augenbinde und Richterschwert symbolisiert sie das Richteramt als das eines Schlichters, nicht als das des Henkers. Dazu Fritz Bauer: *»Justitia bedarf keiner mechanischen Waage, sie ist keine Gewürzkrämerin. Sie selber ist als Waage gesehen und gestaltet und im Gleichgewicht. Mit ihren Händen wiegt sie nicht Sachen und*

*Taten, sondern Täter und Menschen, die – gemessen an ihrer Größe, der Übermenschlichkeit von Recht und Gerechtigkeit – winzige Kreaturen sind und allesamt – Ankläger und Angeklagter, Zeuge und Sachverständiger – leicht, zu leicht leicht befunden werden*«. Diese Interpretation unterstreicht die zutiefst vom Humanismus geprägte Haltung von Fritz Bauer und dessen Rechtsverständnis, das man bis heute ganz zweifellos als vorbildhaft bezeichnen kann, wie auch seine Person als richtungweisend für die Justiz im Nachkriegsdeutschland angesehen werden muss, wobei er seine ganze Kraft für den Aufbau einer demokratischen Justiz einsetzte.



In der Forschung waren es zunächst die Dissertation von Claudia Fröhlich (2006) sowie die Biographie von Irmtrud Wojak (2009) und die sorgfältige filmische Dokumentation von Ilona Ziok (2010), die eine allgemeine »Wieder«-Entdeckung zu Fritz Bauer in Gang setzten.

Es war 2012 der 60. Jahrestag des sogenannten »Remerprozesses« in Braunschweig, der den Fokus verstärkt auf Fritz Bauer richtete und einer breiteren Öffentlichkeit dessen Auseinandersetzung mit dem »Unrechtsstaat« näher brachte. Ausgangspunkt war 2012 im Landgericht die Braunschweiger Ausstellung zum Remer-Prozess, realisiert vom Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte und Geschichtsvermittlung<sup>2</sup>, die den Erinnerungsprozess verstärkt in Gang brachte.



Andrang beim Remer-Prozess 1952 in Braunschweig

Der am Landgericht in Braunschweig durchgeführte »Remer-Prozeß« vom März 1952 gilt heute als eines der wichtigsten juristischen Verfahren mit politischem Hintergrund in der Geschichte der frühen Bundesrepublik, das zum Meilenstein im Kampf um die Würdigung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus wurde. Der Prozess

kennzeichnete zugleich einen Paradigmenwechsel in der deutschen Erinnerungskultur der jungen Bundesrepublik. *»Jedermann wäre zur Zeit der Nazi Herrschaft berechtigt gewesen, bedrohten Juden zu helfen ... Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr«*. Dies waren Aussagen, die im Jahre 1952 die Öffentlichkeit nicht gerne hörte, zu deutlich waren die Sätze, die besonders in der internationalen Presse großes Echo fanden. Ausgesprochen hatte die unbequemen Wahrheiten der damalige Braunschweiger Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer während des *»Remer«*-Prozesses, und das Gericht folgte ihm fast wortgleich. Das Problem des Widerstands gegen ein Unrechtssystem war Bauer spätestens seit seiner Emigration 1936 aus Nazi-Deutschland zur Lebensaufgabe geworden. Er wirkte als Protagonist zur Rehabilitierung der Attentäter vom 20. Juli 1944 einerseits, andererseits öffnete er dem historischen Denken der frühen Bundesrepublik einen Weg zur Auseinandersetzung mit dem Unrechtsstaat der Nazis, auf dem Weg zur Demokratie!

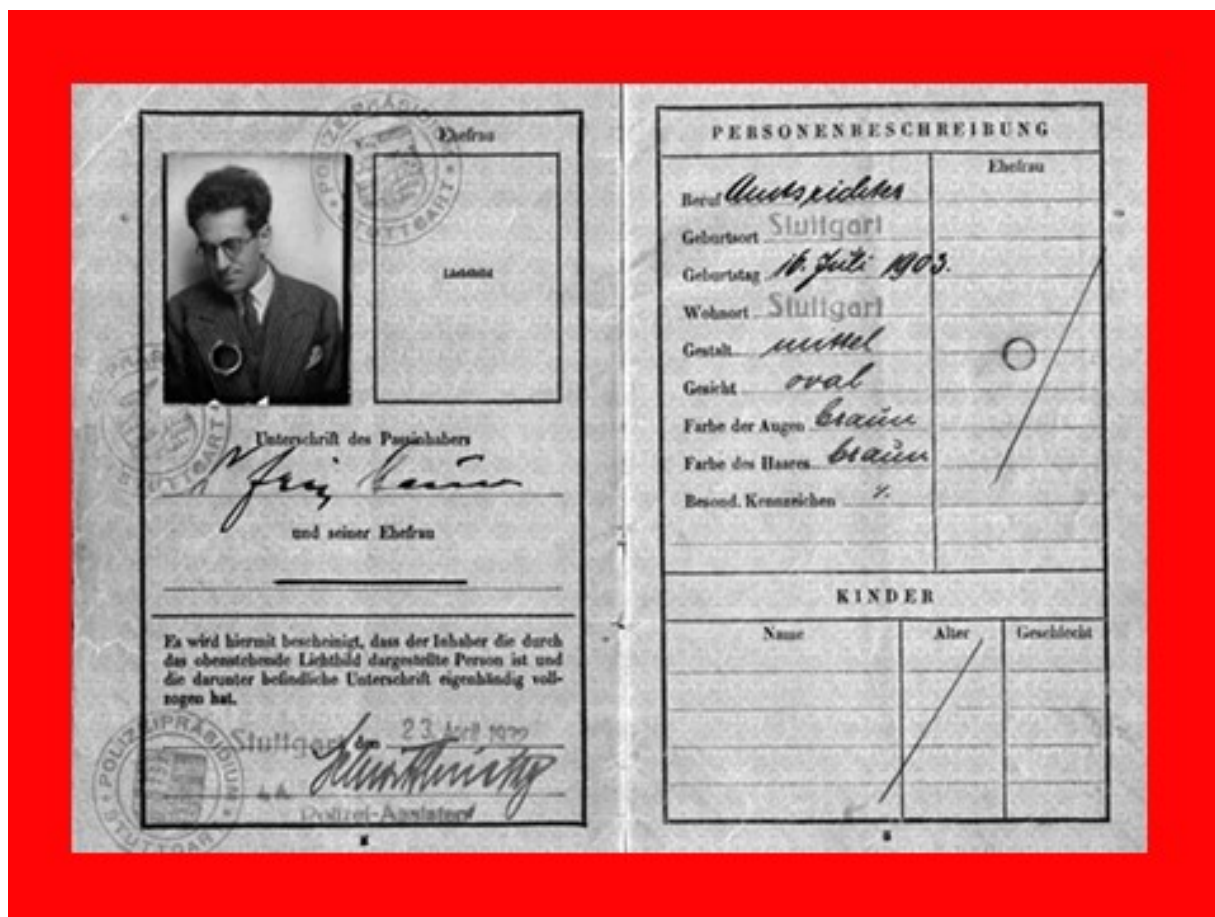
#### DR. FRITZ BAUER - EINE BIOGRAPHISCHE SKIZZE

Fritz Bauer (1903 – 1968) wurde am **16. Juli 1903** in Stuttgart geboren. Die Eltern waren der jüdische Textilkaufmann Ludwig Bauer und dessen Ehefrau Ella, geb. Hirsch. Die Erziehung folgte sowohl einem nationalen als auch autoritären Vorbild entsprechend im Geiste des Wilhelminismus; gemäß den Vorstellungen des Vaters, der immer wieder seine Liebe zum Vaterland öffentlich bekundete. Nach der Elementarschule besuchte Bauer ab dem Jahr 1912 das Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart bis zum Abitur 1921. Auch Claus

von Stauffenberg, der sich später dem nationalkonservativen Widerstand anschloss und das Hitlerattentat vom 20. Juli 1944 maßgeblich betrieb, hatte dort seine Schulzeit absolviert. Durch den Ersten Weltkrieg veränderte sich das Leben Bauers grundlegend und zahlreiche Kriegserfahrungen sowie der in Deutschland zunehmende Antisemitismus prägten seinen weiteren Lebenslauf. Er wandte sich von den alten Traditionen des Kaiserreichs ab und sympathisierte zunehmend mit den Ideen des Sozialismus.



Fritz Bauer studierte von 1921 bis 1924 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, München und Tübingen. Nach juristischen Staatsprüfungen und Doktorarbeit im Wirtschaftsrecht (*»Die rechtliche Struktur der Truste«*) bei Karl Geiler begann er 1928 seine Laufbahn als Hilfsstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Als er am 1. April 1930 zum Richter am



Amtsgericht Stuttgart ernannt wurde, war Fritz Bauer der jüngste Amtsrichter im Deutschen Reich. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits vielfältig politisch aktiv. Seit 1920 Mitglied in der SPD, zählte er zu den Mitbegründern des Republikanischen Richterbundes, war Vorsitzender der Ortsgruppe Stuttgart des »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«. Bereits am 23. März 1933 wurde Fritz Bauer als Jude und Sozialdemokrat von den nationalsozialistischen Machthabern verfolgt und in »politische Schutzhaft« genommen und im neu errichteten KZ Heuberg inhaftiert.

Erst Ende 1933 wieder aus der Haft entlassen, emigrierte er 1936 nach Dänemark, wo bereits seine Schwester lebte. Dort arbeitete Bauer zeitweilig als Vertreter für Textilfirmen und als Korrespondent für



ausländische Zeitungen. In seinen publizistischen Arbeiten berichtete er unter anderem über das Leben von jüdischen Emigranten in den skandinavischen Ländern sowie deren Geschichte, um auf verschiedene Schicksale aufmerksam machen zu können. Weiterhin arbeitete Bauer an eigenen Studien, beispielsweise erschien 1941 sein Buch »Penge«, was übersetzt »Geld« bedeutet. Trotz der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung hatte ein Aufenthalt in Dänemark keine Aussicht auf ein sicheres Leben, da sich nach der Besetzung Dänemarks im Frühjahr 1940 durch die deutsche Wehrmacht die Bedingungen im Land verschärften und radikal Verhaftungen und Auslieferungen praktiziert wurden. Auch Bauer geriet wiederum in Haft, wobei er noch im gleichen Jahr entlassen wurde. Im Juni 1941 abermals inhaftiert, jedoch bereits nach einer Woche wieder entlassen lebte er anschließend im Untergrund. Im Juni 1943 heiratete Fritz Bauer die Dänin Anna Maria Petersen, welche er bei den dänischen Sozialdemokraten kennengelernt hatte.

Im Oktober 1943 entschieden sich Bauer und seine Familie, seine Eltern konnten zwischenzeitlich ebenfalls emigrieren, nach Schweden zu fliehen, wobei seine Frau in Dänemark zurückblieb. Fritz Bauer war sehr bemüht, seine politische Arbeit wieder aufzunehmen. Bereits wenige Wochen nach der Emigration ergab sich eine Anstellung am Sozialwissenschaftlichen Institut der Universität Stockholm, welches durch ein Stipendium der staatlichen Flüchtlingshilfe finanziert wurde. Somit konnte Bauer weitere Veröffentlichungen vorbereiten. 1944 erschien in Stockholm sein Buch »Die Kriegsverbrecher vor Gericht«,

eine Publikation mit deren Thematik sich Fritz Bauer sein Leben lang beschäftigte und für deren Umsetzung er stets großes Engagement zeigte.

In Schweden hatte sich Fritz Bauer der SPD im Exil (SoPaDe) angeschlossen, wobei er im Dezember 1944 in die Landesleitung gewählt wurde, und sich in der von Exilanten gegründeten Organisation »Freier Deutscher Kulturbund« engagierte. Dessen Anhänger wollten vor allem über das nationalsozialistische Deutschland aufklären und an dessen Vernichtung mitwirken, sowie den Wiederaufbau unter der Prämisse des demokratischen Rechtsstaats zu fordern und zu fördern nicht müde wurden. Bauer gründete gemeinsam mit Willy Brandt und Willy Seifert die Zeitschrift »Sozialdemokratische Tribüne«. Von 1945 bis 1949 lebte er wieder in Dänemark, setzte damit das Exil fort, weil er sich über die Entwicklung in der BRD im Unklaren war bezüglich der demokratischen Gegebenheiten. Er übte die nächste Zeit Tätigkeiten für die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung in Kopenhagen aus. Neben seiner Beschäftigung im Preiskontrollrat fungierte Bauer vor allem als außenpolitischer Redakteur der »Deutschen Nachrichten«. Dies war eine seit dem Herbst 1945 legal von Kommunisten und Sozialdemokraten gemeinsam herausgegebene Wochenzeitung für und von Emigranten, die von der dänischen Flüchtlingsverwaltung finanziell unterstützt wurde. Bedeutend war hierbei die politische Aufklärungs- und Zusammenarbeit von Menschen verschiedener

Glaubensrichtungen und politischen Gesinnungen, was allerdings oft zu Konflikten sowie Rivalitäten in der Redaktionsarbeit führte.

#### RÜCKKEHR AUS DEM EXIL: DAS JAHR 1949

Erst 1949 kehrte Fritz Bauer nach Deutschland zurück. Zwischenzeitlich hatte er mehrere Reisen in die britische Besatzungszone unternommen und Kontakt zur SPD, vornehmlich zu Kurt Schumacher, aufgenommen. Mit diesem stand er während dieser Zeit auch in einem regen Briefwechsel. Bauer bewarb sich in Niedersachsen auf die noch zu besetzende Stelle des Strafsenatspräsidenten beim Oberlandesgericht, die sich jedoch Oberlandesgerichtspräsident Bruno Heusinger vorbehielt. Daraufhin bewarb sich Bauer nach Aufforderung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich-Wilhelm Kopf sowie Heusingers um den Posten des Generalstaatsanwalts in Braunschweig. Das Justizministerium hatte jedoch zunächst »*gewisse sachliche und persönliche Bedenken*« bezüglich seiner Person und Fähigkeiten. Daher wurde ihm stattdessen angeboten, die Stelle als Landgerichtsdirektor zu übernehmen, um in die Arbeit in der Justiz einsteigen zu können. Gleichzeitig wurde ihm geraten, die Bewerbung für die Stelle des Generalstaatsanwalts bestehen zu lassen, die zwischenzeitlich vom stark NS-belasteten Celler Generalstaatsanwalt Rudolf Biermann kommissarisch wahrgenommen wurde. Ein Entnazifizierungsverfahren Bauers (!) in Niedersachsen konnte beschleunigt und mit einem Urteil zugunsten Bauers abgeschlossen

werden. Darauf folgte am 12. April 1949 die Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Braunschweig.

Die Rückkehr war allerdings überschattet von einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der Exil-SPD, an der Spitze Kurt Heinig, der in Schweden die »*Einheitssozialisten Brandt und Bauer*« ebenso denunzierte, wie er Bauer als »*hundertzwanzigprozentigen Kommunisten*« verleumdete, was den SPD-Parteivorstand in Hannover unter Schumacher zunächst auf Distanz gegenüber Fritz Bauer gehen ließ, da man ihn »*als Kommunistenfreund und Einheitsparteierteil [...] Moskauer Quisling*« denunzierte und verdächtigte, obwohl Schumacher Fritz Bauer bereits seit gemeinsamen Stuttgarter Zeiten kannte und in engem Briefkontakt mit ihm stand. Erschwerend auch, dass in den Denunziationen und Intrigen innerhalb der SPD deutlich antisemitische Töne (»*der Mann mit der dicken Nase*«) mitschwangen, trotz der grauenhaften Erfahrungen, die man gerade hinter sich gebracht hatte.

Besondere Unterstützung erfuhr in dieser schwerwiegenden Auseinandersetzung Fritz Bauer von dem Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Bruno Heusinger sowie dem Ministerpräsidenten Hinrich-Wilhelm Kopf. Bruno Heusinger beschrieb in einer Beurteilung Bauers vom 29. Juni 1949 diesen als »*weit überdurchschnittlich begabt und umfassend gebildet*«, dessen Interesse »*weite Gebiete menschlicher Bildung, insbesondere literarische, geschichtliche und musikalische*« umfasse, der in der Kriminologie besonderes Gewicht lege auf die menschlichen

Hintergründe der jeweiligen Tat und sich stets bemühe, das »*menschliche Vertrauen des Angeklagten zu gewinnen*«. In der Nachfolge des ersten Generalstaatsanwaltes in Braunschweig, Curt Staff, der zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist, wurde Fritz Bauer schließlich am 1. August 1950 zum Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht in Braunschweig ernannt. Es wurde keine leichte Aufgabe für ihn, der sich die Aufklärung und Anklage krimineller Verstrickungen in die nationalsozialistischen Verbrechen zum Ziel gesetzt hatte. Die Justiz selbst war zu diesem Zeitpunkt noch zu großen Teilen mit nationalsozialistisch belasteten Vertretern durchsetzt, die Alliierten und die Politik zunehmend weniger interessiert und einem politisch aktiven Juristen wie Bauer stand man in der eigenen Zunft eher distanziert und misstrauisch gegenüber.

Bereits seit Exilzeiten sah Fritz Bauer in der politischen Haltung des Widerstands die zukünftige »*Basis für die Realisierung einer postdiktatorischen demokratischen Gesellschaftsordnung in Deutschland*«. Dies macht seine Stellungnahme nach der Rückkehr nach Deutschland im April 1949 deutlich: »*Ich bin zurückgekehrt, weil ich glaube, etwas von dem Optimismus und der Gläubigkeit der jungen Demokraten in der Weimarer Republik, etwas vom Widerstandsgeist und Widerstandswillen der Emigration im Kampf gegen staatliches Unrecht mitbringen zu können. [...] Als das Grundgesetz geschaffen wurde, das den Rechtsstaat, die Freiheit und Gleichheit aller Menschen sanktionierte, fuhr ich nach Deutschland*

*zurück. Schon einmal war die Demokratie zu Grunde gegangen, weil sie keine Demokraten besaß. Ich wollte einer sein«.*

Bauers Sorgen um die Sicherung der Demokratie durch Demokraten war keineswegs unbegründet, wie ein Blick auf die allgemeine Stimmungslage der Zeit erkennen lässt: Eine Umfrage vom Oktober 1948 machte durchaus deutlich, wie gering der Stellenwert der Demokratie beim deutschen Volk verankert war. 57 Prozent der Befragten hielten den Nationalsozialismus immer noch für eine »gute Idee«, sahen diesen nur »schlecht ausgeführt«. Im Jahr 1951 sprach sich rund ein Drittel der Befragten (in Westdeutschland) für die Wiederherstellung der Monarchie aus und auf die Frage, wann es nach ihrer Ansicht Deutschland »am besten gegangen sei«, hielten 42 Prozent die Zeit von 1933 bis 1939 für die besten Jahre Deutschlands und nur 2 Prozent nannten die Gegenwart.



Im Jahr 1956 übernahm Fritz Bauer in Frankfurt am Main das Amt des Generalstaatsanwalts für Hessen. Eine wichtige Vermittlungsfunktion dürfte sein Vorgänger als Braunschweiger Generalstaatsanwalt und seit 1957 Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt, Curt Staff, gespielt haben. Eine wichtige Rolle nahm außerdem der damalige hessische Ministerpräsident Georg August Zinn wahr, den Staff für seine Berufspläne gewinnen konnte. In Bauers Frankfurter Amtszeit fielen die Ermittlungen gegen Amtsärzte und Organisatoren der »NS-Euthanasie« sowie gegen ehemalige Generalstaatsanwälte und OLG-Präsidenten als Gehilfen der »NS-Euthanasie«.



Der NS-Kriegsverbrecher Adolf Eichmann 1961 während seiner Vernehmung vor dem Bezirksgericht in Jerusalem

Auch die Weitergabe des Aufenthaltsorts von Adolph Eichmann sowie der Frankfurter Auschwitz-Prozess sind hervorzuheben. *»Als Generalstaatsanwalt, der gegen den Willen der Mehrheit der*

*Justizjuristen NS-Unrecht verfolgte, war Fritz Bauer auch in der westdeutschen Justiz ein Außenseiter*«. Drohanrufe und Drohbriefe waren Alltag und bekannt seine Aussage: *»Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich Feindesland*«. Fritz Bauer starb am 30. Juni 1968 in Frankfurt am Main in seiner Wohnung.

### »REMER-PROZEß« - SOZIALISTISCHE REICHSPARTEI (SRP)

Höhepunkt der Braunschweiger Amtszeit Fritz Bauers wurde der sogenannte *»Remer-Prozeß*« im März 1952. Zur Vorgeschichte dieses Prozesses gehörte, dass bei den niedersächsischen Landtagswahlen vom 6. Mai 1951 die neonazistische Sozialistische Reichspartei (SRP) rund 11 Prozent der Stimmen erreicht hatte und mit 16 Abgeordneten im Landtag in Hannover vertreten war. Ein halbes Jahr später zogen in Bremen (einer weiteren Hochburg) acht SRP-Abgeordnete in die Bürgerschaft ein.



Wahlplakat der SPD gegen die SRP und Remer

Otto Ernst Remer beim Wahlkampf-Auftritt



Zu diesem Zeitpunkt erlebte die SRP einen regelrechten Boom. Norddeutschland, vor allem Niedersachsen und Bremen, waren das Zentrum der neonazistischen Partei, was nicht nur an den Wahlerfolgen abzulesen war. Von den insgesamt ca. 11.200 Mitgliedern der SRP stammten mehr als die Hälfte (ca. 6800) aus den beiden norddeutschen Ländern. Der Wortführer und Chefideologe der Partei, Otto Ernst Remer, sprach großspurig vom »*Kristallisationskern eines zukünftigen gesamtdeutschen Reiches*«. Remer selbst lebte in Niedersachsen. Er fand hier eine zeittypische naiv-nostalgische Erinnerungsduselei in der Bevölkerung vor. Unzählige Vertriebene, Flüchtlinge und Arbeitslose waren nach dem Krieg nach Niedersachsen geströmt und viele davon noch verbitterte Alt-Nazis. Diese allgemeine Grundstimmung nach 1945 bestätigte sich z.B. bei den Kommunalwahlen 1948 in Wolfsburg. Die rechtsextreme nazistische Deutsche Reichspartei erhielt damals 64,3 Prozent der Stimmen. Bei dieser ambivalenten Gemengelage war die Situation in Niedersachsen für die SRP insgesamt ein Glücksfall: In Verden an der Aller stellte die Remer-Truppe sogar die stärkste Fraktion, nachdem sie sensationelle 27,7 Prozent der Stimmen erhalten hatten. Bereits zwischen 1950 und 1952 war die SRP für eineinhalb Jahre im Bundestag durch Franz Richter und Fritz Dorls vertreten, die von anderen Parteien zur SRP übergetreten waren. Der Prozess des verdrängenden Vergessens war in der deutschen Gesellschaft in vollem Gange.



Otto Ernst Remer 1952 in Braunschweig

Im Vorfeld der Landtagswahl in Niedersachsen hatte Otto Ernst Remer (1912 – 1997), bei einer Wahlkampfveranstaltung der SRP im Braunschweiger Schützenhaus die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 aufs übelste diskriminiert und beleidigt. Major Otto Ernst Remer war am 20. Juli 1944 als Kommandeur des Berliner Wachbataillons »Großdeutschland« auf direkte Anweisung Hitlers maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstands im Gefolge des Attentatsversuchs beteiligt. Remer hatte den Attentatsversuch als Verrat bezeichnet und die Männer des 20. Juli pauschal u.a. als vom Ausland bezahlte Hoch- und Landesverräter beschimpft. Man darf kaum überrascht sein, dass die über 1000 Veranstaltungsbesucher in Braunschweig Remers geifernde Beschimpfungen und Beleidigungen mit Jubel und zustimmenden Gebrüll begleiteten. Remers diffamierende Äußerungen gegen die Widerstandskämpfer des 20. Juli waren nicht

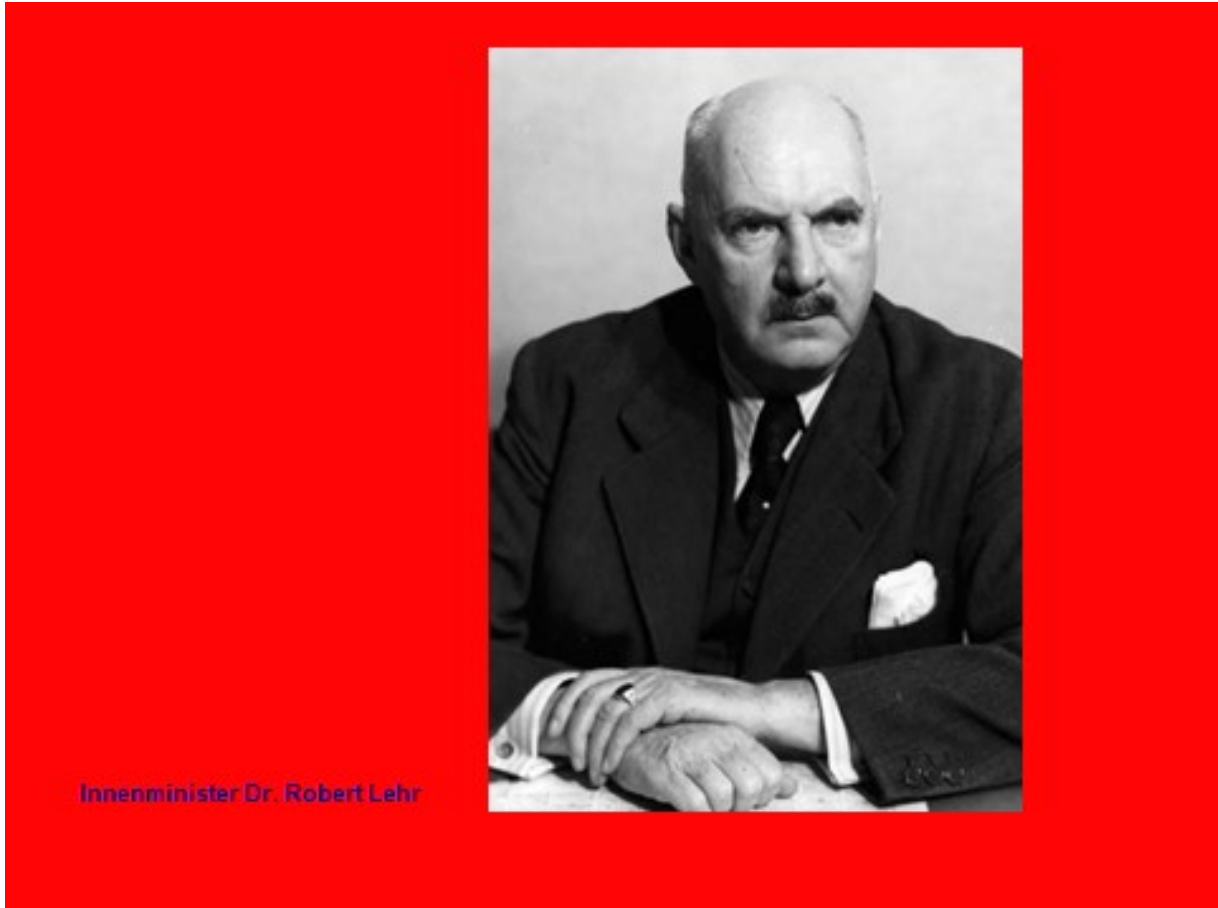
die einzigen Vorbehalte, die Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts in der jungen Bundesrepublik laut wurden. Viele Deutsche sahen die Widerständler durchaus als »Verräter«, wie es z. B. Umfrageergebnisse des Allensbacher Instituts vom Juni 1951 belegen. Demnach bewerteten 30 Prozent der Befragten die Frage, wie man die Männer vom 20. Juli beurteilen sollte, negativ und missbilligten den Widerstand. Insgesamt 19 Prozent gaben an, kein Urteil darüber zu besitzen bzw. sich nicht eindeutig entscheiden zu können. Nur 40 Prozent der Befragten urteilten positiv und sprachen sich für den Umsturzversuch aus. Damit zeigt sich, dass die von den Nationalsozialisten ausgeübte Propaganda, nachdem der Widerstand zum Untergang der eigenen Nation führe (*»Dolchstoßlegende«*), noch Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches in den Köpfen verankert war.

Der Erfolg der Nachfolgepartei der NSDAP legte zugleich offen, wie groß in der westdeutschen Gesellschaft der Zuspruch zu neofaschistischer Ideologie und Programmatik war. Dazu ein ZEIT-Bericht anlässlich des 7. Jahrestags des 20. Juli: *»Sieben Jahre ist es jetzt her [...] und die ‚Verräter‘ von damals gelten beinahe schon wieder als ‚Verräter‘. Vergessen sind die Zeiten, da das Leben und der Tod dieser [Widerstandskämpfer] vereinsamt [...] einem unermesslichen Schuldkonto gegenüber[stand]. In Deutschland geht es wieder aufwärts. Der Neonazismus marschiert. [...] Wenn diese Entwicklung weitergeht, werden die Überlebenden des 20. Juli spätestens den zehnten Jahrestag ihres Aufstandes gegen die Diktatur*

*als Emigranten im Ausland erleben. [...] Wenn [die Neonazis] das Spiel noch einmal gewinnen sollten, [...] dann könnte mancher Deutsche mit Bitterkeit sagen, es lohne sich nicht mehr, in diesem Land zu leben.«*

Der Zweifel an der Legitimität des Widerstands war zugleich eine Folge der fragwürdigen Positionierung der Justiz jener Jahre, bei der nicht vergessen werden darf, dass sie in prägnanter Kontinuität der NS-Justiz stand. Beispielhaft war ein Verfahren zwei Jahre vor dem Remer-Prozess. Bereits im November 1949 beschimpfte Wolfgang Hedler, Bundestagsabgeordneter der Deutschen Partei, in einer Rede die Widerstandskämpfer. Obwohl es deswegen im Februar 1950 zum Prozess kam, wurde er vom Vorwurf, die Widerstandskämpfer verleumdet zu haben, freigesprochen. Ebenfalls freigesprochen wurde Walter Huppenkoth, der sich im Februar 1951 vor dem Landgericht München wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum Mord verantworten musste. Huppenkoth war im Dritten Reich unter anderem im Reichssicherheitshauptamt tätig und leitete dort als Regierungsdirektor die Spionageabwehr. Er war als Jurist »Anklagevertreter« der Standgerichtsverfahren in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Flossenbürg, als sechs Widerstandskämpfer (Hans von Dohnanyi, Dietrich Bonhoeffer, Wilhelm Canaris, Hans Oster, Ludwig Gehre, Karl Sack) zum Tode verurteilt wurden. Das Landgericht München I begründete sein – in der Rückschau skandalöses - Urteil mit dem Bezug zum damals geltenden Recht, wonach die hingerichteten Personen, nach

damaligem Recht Hoch- bzw. Landesverräter waren. Soweit zwei Beispiele von mehreren zum justiziellen Zeitkolorit und Meinungsspektrum.



Im Falle Remer stellte Bundesinnenminister Dr. h.c. Robert Lehr (1883-1956), Mitglied des Widerstands und aktiver Gegner der Nationalsozialisten sowie Vertreter eines aktuellen Parteiverbots der SRP, wegen Verleumdung der Widerstandskämpfer im Juni 1951 Strafantrag beim Landgericht Braunschweig, da er sich als Mitglied des Widerstandskreises um Goerdeler von den hasserfüllten Verleumdungen Remers persönlich beleidigt fühlte. Zunächst hatte der zuständige Braunschweiger Oberstaatsanwalt Dr. Erich Günther Topf (1904 – 1983) die Eröffnung eines Verfahrens abgelehnt und vordergründig die Antragsberechtigung Lehrs in Frage gestellt. Die Anwälte Remers zweifelten in ersten Stellungnahmen ebenfalls die

Zugehörigkeit Lehrs zum Widerstand an. [(Remer wurde von Rechtsanwalt Erwin Noack aus Kiel, einem ehemaligen Generalinspekteur des NS-Rechtswahrerbundes, sowie von Rechtsanwalt Josef Wehage aus Oldenburg vertreten. Noack verfasste auch die Erwiderung der SRP zum Verbotsantrag der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht. Noack gründete am 1. März 1953 die völkisch-rassistische »*Deutsche Solidarität*«.)] Auch Topf war einer der Juristen, die in der nahtlosen Kontinuität zwischen NS-Amt und Nachkriegstätigkeit im Justizdienst standen. Der Anteil ehemaliger Parteimitglieder der NSDAP betrug 1945 in der Braunschweiger Justiz 84 Prozent. Entsprechende Beschwerden des ersten Generalstaatsanwaltes nach Kriegsende, Curt Staff, oder des bei der britischen Militärregierung zuständigen Colonel Rathbone über das »*düstere Bild*« der niedersächsischen Justiz und den sogenannten »*ganz besonderen Fall*« Braunschweig blieben im zuständigen Justizministerium ohne Reaktion. Man verwies vielmehr stets auf die nachweislich unrichtige Tatsache, es gebe zu wenig unbelastete Juristen im Land.

Fritz Bauer aber hatte gegen amtsinterne Widerstände die Eröffnung des Prozesses gegen Remer angewiesen. Er ließ ihn nach §186 StGB wegen übler Nachrede anklagen und übernahm kurze Zeit später persönlich das Verfahren. Eigentliches Ziel für Bauer war es, bei dem vor dem Landgericht stattfindenden Prozess die »*Rehabilitierung der Widerstandskämpfer*« zu erreichen und »*sonst nichts!*«, wie er mehrfach öffentlich erklärte. Norbert Frei deutet dies so, dass es sich

*»erklärtermaßen um eine „Wiederaufnahme“ des Verfahrens vor Freislers Volksgerichtshof« bzw. um eine »Korrektur des peinlichen Bildes, das die Justiz im Hedler-Prozeß geboten hatte«, handelte. Bauer machte damit die Legitimation des Widerstands gegen den »Unrechtsstaat« zum Gegenstand des Strafverfahrens und initiierte einen »Prozeß um den 20. Juli«.*

Immer wieder hatte im Vorfeld der Hauptverhandlung Fritz Bauer gegenüber der Presse erklärt, es gehe nicht primär um Remer, vielmehr sei der Prozess für die Staatsanwaltschaft ein *»Anlaß«, »die Geschichte und Problematik des 20. Juli 1944 zu klären«*. Bauer wollte einen Prozess *»nicht nur um des Andenkens der Männer und Frauen willen, die für die Erhaltung der Menschenrechte in den Tod gegangen waren, sondern vor allem, um das Widerstandsrecht, das in der deutschen Rechtslehre und Praxis völlig verkümmert und in das Raritätenkabinett der Rechtsgeschichte verbannt war, erneut zu sanktionieren«*. Selbst führende Vertreter des neu gegründeten *»Verbandes deutscher Soldaten«* hatten sich von den Widerständlern des 20. Juli 1944 ausdrücklich distanziert. Sie sahen in ihnen kein Vorbild für die Angehörigen einer zukünftigen bundesdeutschen Armee. Es war dies eine gewichtige Stimme vor dem Hintergrund der damaligen Debatte um den Kalten Krieg und die Wiederbewaffnung der Bundeswehr im Rahmen des neu geschaffenen westlichen Verteidigungsbündnisses. In diesem Kontext wurden aus ehemaligen Feinden (Deutschen) *»neue«* Freunde und aus ehemaligen Freunden (Russen) *»Feinde«*. Ziel der westlichen Strategie war, die Pufferzone zwischen den Ost-West-Machtblöcken gegen Osten mit Hilfe der

»neuen Freunde« zu sichern. Dies erklärt teilweise die veränderte Politik der Westmächte, die zunehmend weniger Interesse an Entnazifizierung und Ahndung von NS-Verbrechen zeigten. Aus dem Erinnern an die Gräueltaten wurden zunehmend Verdrängung und Vergessen. Es war von Bauer eine geschickt inszenierte Zielsetzung, dass die Presse im Frühjahr 1952 nahezu bundesweit das Verfahren gegen Remer als »Prozeß um den 20. Juli« ankündigte. Das damit geweckte öffentliche Interesse sowie das allgemeine Medieninteresse – es waren mehr als 70 nationale und internationale Journalisten akkreditiert – an dem Prozess waren enorm groß, wie aus der Berichterstattung über die Braunschweiger Ereignisse hervorgeht.



Otto Ernst Remer auf der Anklagebank in Braunschweig 1952  
Da er gerade eine Haftstrafe absaß wurde er aus der Haft vorgeführt

Ausgangspunkt aller argumentativen Rechtfertigung des Widerstands war die Akzeptanz des NS-Staates als »Unrechtsstaat«. Dieses



Narrativ war eine der Orientierungslinien, mit denen Fritz Bauer das Fundament der jungen Demokratie BRD stabilisieren wollte. Gestützt auf wissenschaftliche Gutachten und Zeugenaussagen hatte Fritz Bauer erfolgreich »aus einem einfachen Beleidigungsverfahren eine historisch-politische Lehrstunde« gemacht, wie in der Rezeption betont wird. Insgesamt wurden 23 Zeugen vernommen. Ebenso fanden sich prominente Nebenkläger, so Marion Gräfin Yorck von Wartenburg, Uwe Jessen, Annedore Leber, Alexander von Hase und Anna von Harnack, welche als Angehörige der zum Tode verurteilten Widerstandskämpfer auftraten. Allerdings zog Anna von Harnack auf Wunsch Bauers ihre Anklage zurück, da sich ihre Eltern der *Roten Kapelle*, also dem kommunistischen Widerstand, angeschlossen hatten. Fritz Bauer erkannte scharfsinnig die Gefahr, die – aus politischen Gründen – für seinen Prozess erwuchs. Im beginnenden Kalten Krieg war das »Feindbild« Kommunismus kaum für eine Rechtfertigung des Widerstands geeignet. Bauer musste befürchten, dass in einer antikommunistischen Propagandaflut durch die Verteidiger Remers sein eigentliches Prozessziel untergehen könnte und so den Prozess zum Scheitern brächte. Um den Prozess nicht zu gefährden, konzentrierte er ihn rechtlich und inhaltlich ausschließlich auf die Widerstandshandlungen des 20. Juli 1944! Damit Bauer sein Ziel erreichen konnte, verfolgte er eine geschickte Strategie. Neben der gezielten Auswahl der Zeugen, die sich über die Motive der Widerstandskämpfer äußerten, setzte er primär vor allem auf zwei zentrale Bestandteile in seiner Prozessführung. Mit Otto John (erster Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Fabian von

Schlabrendorff (Widerstandskämpfer), Karl Friedrich Bonhoeffer, Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek (Kreisauer Kreis) und anderen bot Bauer gleich zu Beginn des Prozesses eine wirkungsmächtige Zeugengruppe neben den Nebenklägerinnen und Nebenklägern auf. Mit überlegt ausgesuchten Gutachten, die aus moraltheologischer Sicht zur Legitimität von Widerstand, Eidbruch und Tyrannenmord Stellung sicherte Bauer mit wissenschaftlich-fachlicher Kompetenz seine Prozessstrategie ab. Schließlich nutzte er, wie bereits angeklungen, die Medien, durch welche der Remer-Prozess zu einem »*öffentlichen Lehrstück*« wurde, wie Norbert Frei meint: »*einen normativen Akt, der entscheidende Grundlagen für die Verankerung des 20. Juli 1944 im Geschichtsbewusstsein der Bundesrepublik schuf*«.



Andrang beim Remer-Prozess 1952 in Braunschweig

## GUTACHTER UND GUTACHTEN

Die Zielrichtung von Bauers Gutachterwahl war nicht der Angeklagte Otto Ernst Remer, sondern eine Kernfrage soldatischen Verhaltens, von soldatischer »Pflicht und Ehre«: der Soldateneid und dessen Bewertung als »unsittlich« und »ungültig«. Seine Bedeutung, aber auch die Grenzen der vom Eid bestimmten Verpflichtung, sollten ausgelotet und hinterfragt werden, insbesondere die Frage, wann endet die von ihm vorgegebene Verantwortlichkeit des Einzelnen und wann hat der Soldat das Recht oder gar die Verpflichtung eigenverantwortlich zu entscheiden und zu handeln. Welche Grenzen sind ihm gesetzt, die er notfalls überschreiten darf oder sogar muss, bis hin zum offenen Widerstand. Seit August 1934 war insofern eine besondere Situation eingetreten, da alle Soldaten seitdem verpflichtet wurden, den Eid ad personam, auf Adolf Hitler, abzulegen. Dies galt sogar für jene ehemaligen Reichswehrangehörige, die ihren Eid bereits auf die Weimarer Verfassung abgelegt hatten.

An den vier Prozesstagen standen neben den Zeugenbefragungen die Darlegungen der Gutachter an. Von evangelischer Seite waren es die Theologen Prof. D. Hans-Joachim Iwand (1899-1960) und Prof. D. Ernst Wolf (1902-1971). Prof. Iwand war als Gutachter mit besonderer Spannung erwartet worden, da er auch in Kirchenkreisen nicht unumstritten war. Die vorgestellten Gutachten behandelten die »Frage des Widerstandsrechts nach evangelischer Lehre«. Unter Darlegung historischer Entwicklungen seit der Antike kamen die

Gutachter zu dem Schluss, dass die Widerstandskämpfer vom 20. Juli »von der evangelischen Glaubensauffassung her« korrekt gehandelt haben und »damit ein Zeichen aufgerichtet, für echte, christliche und politische Verantwortung, welches der Ansatz sein könnte zu einer Neubesinnung auf das Recht und die Grenzen der politischen Gewalt«. Einzig die Schuld, zu spät gehandelt zu haben, könne man ihnen vorwerfen.

Der Freisinger Theologe Prof. Dr. Rupert Angermair (1899-1966) stellte demgegenüber sein »Moraltheologisches Gutachten über das Widerstandsrecht nach katholischer Lehre« vor. Er legte besonderes Gewicht auf die Betrachtung des soldatischen Eides und stellte die Frage: »Wurden sie nicht durch Eidbruch zu „Verrätern“?«. Angermair hatte schon vor dem Braunschweiger Prozess öffentlich zu der Rolle der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 Stellung genommen und sie vom Verrat freigesprochen. Im Gutachten argumentierte und urteilte er ähnlich wie seine evangelischen Kollegen und stellte das Gemeinwohl als Maxime über das Tyrannenwohl: »Einem Mann offen zu widerstehen, der das ganze Volk mit sich ins Verderben reißen wollte, das war nicht mehr gegen den Fahneneid verantwortlicher Generale, sondern ein freilich schweres, nach ihrer ehrlichen Überzeugung aber nicht mehr zu umgehendes Opfer an den eigentlichen Sinn des Fahneneides, den sie auf das Gemeinwohl des deutschen Volkes geschworen hatten. (...)  
Die Männer des 20. Juli setzten nicht nur das persönliche Wohl Hitlers, sondern auch ihr eigenes hinter das Gemeinwohl des

*deutschen Volkes heldenmütig zurück*«. Ähnlich wie Bauer sah Angermaier im Kern die Gültigkeit des Eides an die politische Norm des Gemeinwohls geknüpft und die politische Mündigkeit des Bürgers stellte den entscheidenden »*normativen Bezugspunkt*« dar. Auch den Vorwurf des Hoch- und Landesverrats sah Angermair aus den genannten Gründen als hinfällig an.

Als Historiker legte der Göttinger Prof. Dr. Percy Ernst Schramm (1894-1970) sein »*Historisches Gutachten über die Kriegslage im Sommer 1944*« vor. Schramm war seit 1943 bis zum Kriegsende als Kriegsberichterstatter im Wehrmachtsführungsstab tätig und hatte in dieser Position ein Kriegstagebuch geführt. In dieser Rolle war er ein fachkompetenter Kenner, der die zugrundeliegende Frage »*Wie war die militärische Lage am 20. Juli 1944?*« zweifellos aus direkter Kenntnis und Erfahrung bewerten konnte. Ein Aspekt seiner Antwort war »*Mußte der Krieg in diesem Augenblick nach menschlichem Ermessen als bereits verloren angesehen werden?*«. Er kam nach sorgfältiger Lageanalyse zu dem Schluss: »*Wie man die Dinge auch wendet, von welcher Ebene aus, aus welchem Sektor heraus man auch den Krieg betrachten mag; der Krieg war am 20. Juli verloren. Die Schlußkatastrophe war gewiß – nur über ihr Datum konnte man noch streiten.*«

Der zweite Historiker Dr. Hans-Günther Seraphim (1903-1992) war Referent für Zeitgeschichte am Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen und hatte bereits die Aufgabe eines Sachverständigen bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen

wahrgenommen. Er berichtete in seinem Gutachten aus historischer Sicht über »*Motive der Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944*« sowie den »*Ablauf der Ereignisse am 20. Juli 1944 unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des damaligen Major Remer*«. Die grundsätzliche Frage nach den Motiven der Widerstandskämpfer war aus prozesstaktischen Gründen von größter Bedeutung, da die Anklage nach § 186 StGB es erforderlich machte, dass Bauer im Zuge der Erbringung des notwendigen Wahrheitsbeweises überzeugend belegen musste, dass die von Remer diskriminierten und beleidigten Widerstandskämpfer vom 20. Juli keine Hoch- und Landesverräter waren. Nach dem 1944 geltenden Recht war nur derjenige als solcher zu belangen, der dem Staat einen Schaden oder Nachteil zufügen wollte und diese Tat vorsätzlich ausübte (§ 88 StGB) oder wenn er mit dem Ansinnen, schwere Nachteile für das Reich herbeizuführen, Kontakte mit dem Ausland aufnahm (§ 91 StGB).

Nach einer vorbildlichen Sachanalyse und tiefgehenden Mentalitätenbetrachtung folgerte Seraphim: »*Zusammenfassend kann gesagt werden, die Beweggründe der Führer des deutschen Widerstandes, trotz allem noch in letzter Minute den Versuch zum Aufstand gegen Hitler und sein Regime zu unternehmen, entsprang der Hoffnung, bei Gelingen der Tat der Welt zu zeigen, daß auch unter schwersten äußerlichen Verhältnissen von innen heraus der Wandel zum Rechtsstaat, zur Sittlichkeit und geordneten Verhältnissen von Deutschen durchgeführt sei. Für den Fall des Mißlingens sollte das Fanal des anderen Deutschland beweisen, daß das deutsche Volk in*

*seiner Gesamtheit und der Nationalismus nicht das gleiche gewesen sei.«*

Abschließend kam Generalleutnant a.D. Helmut Friebe zu Wort, *»welcher aus Sicht eines alten Frontoffiziers über die Stellung des Offizierkorps am Tag des Attentats berichtete.«* Mit Friebes Gutachten konnte Fritz Bauer die Verteidigungslinie von Remers Anwälten von dem Gegenüber einer Mehrheit von Wehrmachtsangehörigen und einer Minderheit der Widerstandskämpfer als *»Eidbruch«* ad absurdum führen. Nicht die Kontinuität des Unrechts, sondern die demokratische Ordnung der Bundesrepublik bestimmte das Rechtsverständnis, das dem Prozess zugrunde zu legen war. Der Weg zur Demokratie war erneut gefestigt.

#### SCHLUSSPLÄDOYER VON FRITZ BAUER

In seinem Schlussplädoyer betonte Fritz Bauer den Anlass des Prozesses und das Ziel, es sei abzuurteilen, *»dass das Vorstandsmitglied der SRP, Remer, seit Monaten durch Niedersachsen zog und die Widerstandskämpfer des 20. Juli verleumdete und beschimpfte, indem er sie Hoch- und Landesverräter hieß.«* Bauers eigentliches Ziel aber war die Klärung der Frage *»“Waren die Männer des 20. Juli Hoch- und Landesverräter?“ durch ein demokratisches, unabhängiges Gericht«*. Dazu habe die Verhandlung *»den klaren Beweis erbracht, dass die Behauptung, die Widerstandskämpfer seien Hoch- und Landesverräter gewesen, unwahr ist«*.



Fritz Bauer beim Schlussplädoyer 1952

In seiner Beweisführung orientierte sich Bauer nicht nur an den Aussagen der Gutachter, er schlug auch einen rechtshistorisch weiten Bogen, der vom germanischen Widerstandsrecht über die Magna Charta und den Fall der »Göttinger Sieben« bis zur Realität des nationalsozialistischen Unrechtsstaats reichte. In diesem Plädoyer, dem aus meiner Sicht historische Bedeutung zukommt, gelang Fritz Bauer die überzeugende Darlegung der rechtlichen Legitimierung des gesamten Widerstands. Er stellte in seinem einstündigen Plädoyer u.a. fest: *»Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr gemäß § 53 StGB. Jedermann war berechtigt, den bedrohten Juden oder den bedrohten Intelligenzschichten des Auslands Nothilfe zu gewähren«*. Mit dieser



Beurteilung stand Fritz Bauer in fundamentalem Gegensatz zur Mehrheitsmeinung in Deutschland im Jahr 1952 und leitete mit seiner Prozessstrategie einen historischen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Widerstand und in der Erinnerungskultur ein. Bauer betonte, dass man den am 20. Juli Beteiligten nicht vorwerfen könne, sie hätten *»den Vorsatz gehabt, Deutschland zu schaden«*, ihr Ziel sei es vielmehr gewesen, *»Deutschland zu retten«*.

Kennzeichnend für die persönliche Anteilnahme an der Frage des Widerstands, die ungewöhnliche Empathie eines Anklägers (*homme de lettres*), aber auch die intellektuelle Strategie des Plädoyers (die noch heute als beispielhafte Quellenlektüre für Schüler und Studenten dienen sollte) stehen die Schlusspassagen: *»Die konstitutionelle Monarchie und die Demokratie Deutschlands ließ das Widerstandsrecht ruhen. Es ist eine Ironie des Schicksals (und auf sie ist im Rahmen dieses Verfahrens vielfach hingewiesen worden), dass es ausgerechnet Adolf Hitlers „Mein Kampf“ war, der im Jahre 1923 dieses Widerstandsrecht wieder in das Bewusstsein der deutschen Bevölkerung brachte. Der Zeuge Kleffel hat außerordentlich dramatisch geschildert, wie Goerdeler – nach dem Recht des Widerstandskampfes befragt – an seinen Bücherschrank trat und aus „Mein Kampf“ die Worte zitierte: „Staatsautorität als Selbstzweck kann es nicht geben, da in diesem Falle jede Tyrannei auf dieser Welt unangreifbar und geheiligt wäre.“ Es ist aber nicht meine Absicht, ausgerechnet Hitler das letzte Wort zu lassen. Das Schönste über das Widerstandsrecht von Volk und Mensch hat Schiller im „Tell“ gesagt:*

*„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.  
 Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,  
 Wenn unerträglich wird die Last, greift er  
 Hinaufgetrosten Mutes in den Himmel  
 Und holt herunter seine ew'gen Rechte,  
 Die droben hangen unveräußerlich  
 Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst,  
 Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,  
 Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht;  
 Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr  
 Vergangen will, ist ihm das Schwert gegeben.  
 Der Güter höchstes dürfen wir verteid'gen  
 Gegen Gewalt.“*

*Meine Herren Richter, wenn ich nach vielen langen Jahren vor Ihnen heute wieder die Rütli-Szene beschwöre, gehen meine eigenen Gedanken zurück zum humanistischen Gymnasium in Stuttgart. Diese Schüler des humanistischen Gymnasiums in Stuttgart, darunter Claus Schenk von Stauffenberg, zu dessen Mitschülern ich mich rechnen darf, hatten es als ihre Aufgabe angesehen, das Erbe Schillers zu wahren; denn wir Schüler sahen in uns die Nachfahren der Schüler der Hohen Karls-Schule, in der einst Schiller seine „Räuber“ schrieb „in tyrannos“. Wir haben in unserem Gymnasium den „Wilhelm Tell“ und die Rütli-Szene aufgeführt. Was dort Stauffacher sagte, tat später Stauffenberg, er und seine Kameraden des 20. Juli, eingedenk dessen, was uns unsere Dichter und Denker gelehrt haben, eingedenk unseres guten alten deutschen Rechts.«*

Bauers Plädoyer war nicht rückwärtsorientiert auf den Widerstand vom 20. Juli 1944 und die Rehabilitierung der Attentäter alleine

gerichtet, sondern sollte normsetzend für die Rechtsprechung der Zukunft werden, denn: *»Was am 20. Juli 1944 vielen noch dunkel vorgekommen sein mag, ist heute durchschaubar, was damals verständlicher Irrtum gewesen sein mag, ist heute unbelehrbarer Trotz, böser Wille und bewusste Sabotage unserer Demokratie.«* Mit diesem Ziel erinnernder Aufklärung hatte Fritz Bauer Erfolg, denn das Gericht schloss sich fast wortgleich an und verhängte eine dreimonatige Freiheitsstrafe gegen Remer *»nicht zuletzt ob dessen unbelehrbaren Trotzes«*. Ebenso sollte Signalwirkung haben, dass Bauers klare Benennung vom *»Dritten Reich«* als *»Unrechtsstaat«* in der Urteilsbegründung ihren rechtlichen Platz fand. Und das Gericht wurde noch deutlicher: *»Auf keinem dieser Männer ruht [...] auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme auch nur der Schatten des Verdachtes, jemals für irgendeine mit dem Widerstandskampf in Verbindung stehende Handlung vom Ausland bezahlt worden zu sein.«*

Das Urteil im Remer–Prozess bedeutete letztlich die Anerkennung der Legitimität des Widerstands vom 20. Juli 1944. Es bedeutete zugleich, dass erstmals ein deutsches Gericht den NS-Staat als Unrechtsstaat verurteilte. Damit war, wie der frühere Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, Rudolf Wassermann, feststellte, mit dem Braunschweiger Prozess nicht nur *»eine Wende in der Bewertung des 20. Juli«* erreicht, sondern Wassermann beurteilte den Braunschweiger Remer-Prozess 1952 als den *»bedeutendsten Prozeß mit politischem Hintergrund seit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen und vor dem Frankfurter Auschwitz-*

*Prozeß*«. Es war ein Meilenstein bei der Fundierung und dem festigenden Ausbau der jungen Demokratie in der BRD. Fritz Bauer zählt unzweifelhaft zu den paradigmatischen Persönlichkeiten, deren Einsatz nach 1945 entscheidend war für den Aufbau jener Demokratie, die lange Vorbild in der westlichen Demokratiegeschichte war und um die wir ganz aktuell wieder im Sinne von Fritz Bauer kämpfen müssen, denn: »*Demokratie braucht Demokraten!*« - und dafür sollten wir gemeinsam eintreten.



---

<sup>1</sup> Literaturhinweise: Die Zitate stammen, wenn nicht aus dem Plädoyer von Fritz Bauer, jeweils aus einer der beiden grundlegenden Publikationen von Claudia Fröhlich: »Wider die Tabuisierung des Ungehorsams«. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Frankfurt/New York 2006; Irmtrud Wojak: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie. München 2009; Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. Vom Autor durchgesehene und um ein Nachwort erweiterte Neuausgabe. München 2012. Ferner: Henning Hansen: Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei. In: Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Hg.): Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Band 148. Düsseldorf 2007; Gerd Biegel: "Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht" Fritz Bauer-ein Humanist und Jurist im Kampf für Deutschlands Zukunft. In: Jahrbuch der Juristischen Gesellschaft Bremen / Juristische Gesellschaft Bremen. – Bremen, Bd. 17 (2016), S. 7-30; Martin Will: Ephorale Verfassung. Das Parteiverbot der rechtsextremen SRP von 1952, Thomas Dehlers Rosenberg und die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland. Tübingen 2017.

<sup>2</sup> Weitere Ausstellungsorte nach Braunschweig waren Berlin, Hamburg, Karlsruhe, Düsseldorf, Stade, Schleswig, Bremen und Oldenburg und nochmals Braunschweig.